

Häufige Fragen zum Qualifikationsverfahren: Teilprüfung

Wichtig: nur gültig für die **Teilprüfung** im Kanton St.Gallen

Blau = Fragen Grün = Antworten

Guten Tag Frau Klaus

Wir haben ja bald die Teilprüfung, und ich wollte Ihnen einige Fragen stellen zur Prüfung.

Können die Abteilungen bei der Einlegefrisur dreieckig sein? oder müssen diese Rechteckig sein und je nach Wickler so breit wie der Wickler ist.

- *Es gilt: Wicklerbreite, und 90% der Wicklerlänge (Ausnahme bei schleppenden Ansätzen...laut Frisurenbild). Sie dürfen selbstverständlich auch 6-er Locken setzen, wenn die Abteilung zu klein ist für ein Wasserwellwickler.*

Wenn das Modell Dame keine Kopfhautprobleme hat, muss man trotzdem eine Kopfhautpflege machen?

- *JA SICHER- eine Kopfhautpflege mit anschliessender Kopfmassage ist Pflicht!*

Kann ich bei den Wasserwellwicklern, wenn nötig zwei Wasserwellpapier gebrauchen?

- *Sie meinen bestimmt Dauerwellwickler? Sie dürfen nur ein Spitzenpapier benutzen...→ es gibt ja verschieden grosse Spitzenpapiere.*

Beim Modell Kind müssen die Haare auch gewaschen werden, oder kann man es vorwaschen und bei der Prüfung dann nassspritzen? oder nass machen an der Guvette?

- *JA, nachdem der Haarschnitt im trocken Zustand den PEX erklärt wurde.*

Reicht es, wenn die Blätter, die wir gebrauchen wie z.B Hochsteckfrisurvorlage oder Einlegefrisurvorlage in einem Mäppchen ist?

- *JA, aber sie müssen mit Ihrer Kandidatennummer beschriftet sein. Auf keinen Fall mit Ihrem Namen beschriften!*